

Landratsamt Meißen
 Kreisumweltamt
 Untere Wasserbehörde

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Gemeinde Weinböhla			
26. Jan. 2021			
Kopie:			
Bz	HAL	Käm.	Dir



Gemeinde Weinböhla
 Rathausplatz 2
 01689 Weinböhla

Datum: 22.01.2021
Aktenzeichen: 692.2422-65107/2020
Ihr Zeichen: Hr.Uhlig
Ihre Nachricht: 10.01.2020
Besucheranschrift: Remonteplatz 8
 01558 Großenhain
Bearbeiter: Frau Hornemann
Zimmer: 221
Telefon: (03522) 303 2374
Fax: (03521) 725 8 80 24
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

Vollzug des WHG¹ und SächsWG² Abwasserbeseitigung Erschließungsgebiet "An den Obstwiesen" Weinböhla

Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid

Durch das Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde ergeht folgende

I. Wasserrechtliche Entscheidung

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG wird für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Erschließungsstraße „An den Obstwiesen“ in Weinböhla erteilt.
2. Das Datenblatt über Art, Umfang und Örtlichkeit der Gewässerbenutzung wird Bestandteil des Bescheides.
3. Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt. Sie unterliegt dem Widerrufsvorbehalt gemäß 18 WHG.
4. Mit dem Bescheid ergeht die Anzeigebestätigung nach § 55 Abs. 5 SächsWG zur Errichtung der Kanalisation:
 Schmutzwasser: DN 200 = 95,7 m Stz
 Regenwasser: DN 250 = 82,7 m PVC-U
5. Für das Verfahren trägt der Begünstigte die Kosten. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

II. Entscheidungsgrundlagen

- Antrag vom: 10.01.2020
- Planungsunterlagen gefertigt am: 11/2019 von: MoCon-Ingenieure GmbH, Bremer Str. 65, 01067 Dresden
- Zustimmung der Gemeinde zur Wartungsvereinbarung v. 08.10.2020

III. Nebenbestimmungen

1. Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Die Erlaubnis ergeht unbeschadet Rechte Dritter.

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl I Nr. 51)

² Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 (SächsGVBl Nr. 10 S. 503)

Bei wesentlicher Veränderung der dem Antrag auf Erteilung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird sie ungültig. Änderungen sind unmittelbar bekannt zu geben.

2. Die Erlaubnis befreit den Gewässerbenutzer nicht von der Pflicht zur Beachtung anderer im Bescheid nicht zitierten, gültigen öffentlich-rechtlichen Normen zur Anlage bzw. bei Baudurchführung.
3. Die Benutzungsstelle der Abwasserleitung in die Sickeranlage ist fachtechnisch auszuführen.
4. Die Wartungsvereinbarung vom 06.10.2020 zwischen dem Erschließungsträger (ImEx Projekt GmbH) und dem Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH ist nur mit Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen unter Berücksichtigung der gesicherten Wartung kündbar. Die untere Wasserbehörde ist darüber zu informieren.
5. Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, seine wasserwirtschaftlichen Anlagen ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und ihre ständige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Eine regelmäßige **Selbstüberwachung** ist zu sichern.
6. Die Abwassereinleitungsstelle steht gemäß § 100 WHG i.V.m. § 106 SächsWG unter der **Aufsicht der unteren Wasserbehörde**. Die Wasserbehörde kann auf Kosten des Betreibers die Anlage überprüfen lassen.

Hinweise

Diese Erlaubnis beinhaltet nur die Zulassung der Gewässerbenutzung nach § 8, 57 WHG.

Änderung der Adresse oder des Betreibers sind anzeigepflichtig, vgl. § 8 Abs.4 WHG i.V.m. § 8 Abs. 2 SächsWG.

Die Einleitung von Niederschlagswasser ist abwasserabgabepflichtig. Auf Antrag kann eine Befreiung durch die obere Wasserbehörde erteilt werden.

Bodeneingriffe tiefer 30 cm bedürfen nach §14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Das wasserrechtliche Verfahren entbindet nicht von der Pflicht zur Einholung einer Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die damit verbundenen Erdeingriffe. Das Antragsformular finden Sie unter: <http://www.kreis-meissen.org/122.html> ."

IV. Gründe

Die Abwassereinleitung erfüllt den Tatbestand der Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG und darf deshalb nur mit behördlicher Erlaubnis gemäß § 8, 10 WHG vorgenommen werden.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden ergibt sich aus § 56 WHG i.V.m. § 50 SächsWG, wobei sie sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter bedienen kann.

Die untere Wasserbehörde ist zur Entscheidung sachlich und örtlich zuständig (§ 110 SächsWG). Die Erlaubnis konnte erteilt werden, da die Einleitung des Abwassers dem Stand der Technik (§ 57 WHG) entspricht und Gründe des § 12 WHG der Einleitung nicht entgegenstehen.

Die Gebührenbefreiung ergibt sich aus dem § 12 SächsVwKG.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21 in Meißen einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs.5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.


Hornemann
Sachbearbeiterin

Anlagen:

- Datenblatt Gewässerbenutzung

Datenblatt der wasserrechtlichen Zulassungsangaben³

Anlage zum Bescheid vom 22.01.2021 AZ: 692.2422-65107/2020

FISwrV-Anwendung **Abwasserbeseitigung****Rechtsinhaber Adresse**

Gemeinde Weinböhla
Rathausplatz 2
01689 Weinböhla

Betreiberadresse

ImEX Projekt GmbH
Altmarkt 10d
01067 Dresden

Gewässer

Name	Grundwasser
Gewässerkennzahl	537332821

Raumbezüge – Ort / Gebiete

Gemeinde	Weinböhla
Gemarkung	Weinböhla
Flurstück	197/9
Anlagenstandort (Beschreibung)	Erschließungsstraße An den Obstwiesen
Bezugssystem	ETRS89/UTM33N
Koordinate - Rechtswert	400522
Koordinate - Hochwert	5668359

Wasserrechtliche Angaben

Kurzbezeichnung der Anlage	Ortsentwässerung Weinböhla, EG GKA Meißen
Bezeichnung wr Tatbestand/ Status	Niederschlagswasserversickerung
Zweck der Benutzung/ Anlage	Straßenentwässerung
Rechtsgrundlage der wr Entscheidung	§ 8 WHG
Status	Erlaubnis erteilt
Befristung	unbefristet

Wasserwirtschaftliche Angaben zum Zulassungsgegenstand

Abwasserherkunftsbereich / Anfallort	Häusliches und kommunales Abwasser
Abwasserart	Niederschlagswasser
Abwasserbehandlungsart	Mechanische Reinigung
Abwasserbehandlungsanlage	RAUSIKKO SediClean M3 v. Rehau
Entwässerungswirksame Fläche	A _u = 0,059 ha
Benutzungsstelle	Grundwasser
Art der Einleitung	Blockrigolen V = 22,8 m ³ 21,6 x 1,6 x 0,66 m

³ Das Datenblatt dient der Erfassung wasserbuchpflichtiger Tatbestände im Landkreis Meißen

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
 Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
 Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
 IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
 Internet: www.kreis-meissen.org
 E-Mail: post@kreis-meissen.de
 Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:

Mo 7:30-12:00 Uhr
 Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
 Mi Schließtag
 Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
 Fr 7:30-12:00 Uhr